



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 85/2014

Federführung: Hauptamt	Datum: 26.09.2014
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 0241.2;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	14.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 2. - Antrag der Thalmässinger Liste auf Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung während der Nachtstunden

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.07.2014 stellt die Fraktion der Thalmässinger Liste im Marktrat den Antrag, die Straßenbeleuchtung in den Gemeindeteilen Thalmässing, Eysölden, Offenbau und Alfershausen nachts wieder durchbrennen zu lassen.

Seit 2003 ist die Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 1:00 Uhr und 4:30 Uhr abgeschaltet. Grund der Entscheidung, die Straßenlampen abzuschalten war die Einsparung von Kosten.

In seiner Sitzung vom 16.12.2008 hat sich der Marktrat anlässlich mehrerer Anträge, die Straßenbeleuchtung wieder die ganze Nacht brennen zu lassen, mit dem Thema befasst und mehrheitlich an der bestehenden Regelung festgehalten.

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 1:00 Uhr und 4:30 Uhr spart dem Markt Thalmässing derzeit jede Nacht 42,54 € (Preise 2014). Auf ein Jahr hochgerechnet ist das eine Ersparnis in Höhe von 15.527,77 €. Alleine für Alfershausen, Eysölden, Offenbau und Thalmässing liegt die Ersparnis bereits bei 11.525,58 €. Grund hierfür ist, dass fast alle Straßenlampen in diesen Gemeindeteilen sind. Ab 2015 wird aufgrund niedriger Strombezugpreise die Ersparnis pro Nacht 35,14 € sein. Dies bedeutet 12.827,29 € bzw. 9.521,13 € auf ein Jahr für alle Nächte hochgerechnet.

Dieser Ersparnis steht allerdings ein gewisser Verwaltungsaufwand gegenüber, wenn zu besonderen Anlässen die Lampen durchbrennen (v. a. bei Kirchweihen). Dieser Verwaltungsmehraufwand liegt bei etwa 1.000,00 € im Jahr. Hinzu kommen noch die Stromkosten wegen des Mehrverbrauchs.

Nach Art. 51 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten. Eine Pflicht, Straßenlampen die ganze Nacht brennen zu lassen lässt sich hieraus nicht ableiten. Es steht vielmehr im Ermessen jeder Gemeinde, unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrsverhältnisse und der örtlichen Gegebenheiten darüber zu befinden.

Die wichtigsten Gründe, die Straßenlampen nachts nicht auszuschalten, sind die öffentliche

Sicherheit und Ordnung und die Bürgerfreundlichkeit: Brennende Straßenlampen erleichtern die Orientierung, lassen Straßen- und Wegverläufe besser erkennen und unterstützen so z. B. Rettungsdienst und Polizei. Zudem müssen Fußgänger oder Zeitungsausträger, die nach 1:00 Uhr innerorts unterwegs sind, nicht auf Taschenlampen zur Orientierung und Wegfindung bzw. zum Erkennen von Gefahrstellen zurückgreifen.

Zur Klärung der Frage, ob durch das Abschalten der Straßenlampen Einbruchsdelikte oder Überfälle gefördert werden, wurde beim Polizeipräsidium Mittelfranken angefragt. Für den Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken liegen entsprechende statistische Erfassungen nicht vor. Es ist zudem oft nicht feststellbar, ob Straftaten nur deswegen an einer bestimmten Örtlichkeit begangen werden, weil dort die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet ist. Nach Angaben des Polizeipräsidiums werden Wohnungseinbrüche vorwiegend tagsüber und Einbrüche in Gewerbegebieten eher nachts begangen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Straßenbeleuchtung in den Gemeindeteilen Thalmässing, Eysölden, Offenbau und Alfershausen soll nachts wieder durchgehend eingeschaltet werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Antrag der Thalmässinger Liste vom 25.07.2014
- Auszug aus der Sitzungsniederschrift zur Marktratssitzung vom 16.12.2008